

THEOLOGISCHE REVUE

119. Jahrgang

– Dezember 2023 –

Eßer, Florian: Schisma als Deutungskonflikt. Das Konzil von Pisa und die Lösung des Großen Abendländischen Schismas (1378–1409). – Köln: Böhlau 2019. 874 S. (Papsttum im mittelalterlichen Europa, 8), geb. € 120,00 ISBN: 978-3-412-51332-0

Die bei Harald Müller in Aachen verfasste Diss. rekonstruiert auf grundlegende Weise den Weg vom Schisma zum Pisaner Konzil und als Konsequenz daraus dessen Struktur und Verfahrensweise. Eßer zeigt, wie eine neue Deutung des Jahrzehnte alten (abendländischen) Schismas dabei die Grundlage war, die es durchzusetzen galt. Das Pisanum stand lange nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit der Forschung und wurde oft nur als (gescheiterte) Vorgeschichte und Voraussetzung des Konstanzer Konzils mitbehandelt (21). Das Schisma kann als ein Deutungskonflikt um den wahren Papst verstanden werden, wobei keine Seite die Deutungshoheit über die andere erringen konnte. Lange Zeit schien eine Lösung deshalb nur so denkbar, dass sich eine der beiden Deutungen durchsetzen musste. Ein Konzil musste nach dem Kirchenrecht vom wahren Papst einberufen und geleitet werden. Was aber ein Konzil war, welchen Rang und welche Form es hat, war sehr viel weniger eindeutig festgelegt, als es die Forschung, die gerne von Begriffen und Theorien als Erklärungen a priori ausgegangen ist, lange angenommen hat. Die Ideen haben sich vielmehr aus konkreten Situationen und Interessen heraus entwickelt. Auf diese Weise soll die Lösung des Schismas und das Pisanum in einer neuen Perspektive erfasst werden.

Konzilsforderungen wurden, v. a. in der Initiative dreier italienischer Kardinäle, bereits seit 1378 erhoben, wobei die Vorstellungen von der „Form“ des Konzils stark differierten. Als Frankreich zu Clemens VII. überging und es zur Obedienzbildung kam, forderten Pariser Gelehrte, v. a. Heinrich von Langenstein und Konrad von Gelnhausen, im Gegensatz dazu ein Konzil. Seit etwa 1385 verfestigten sich aber die Lager. Konzilsforderungen waren mit dem Ziel verbunden, die eigene Deutung von Legitimität mittels desselben durchzusetzen. Bewegung kam in die Angelegenheit, als 1408 ein großer Teil der Kardinäle Gregors XII. nach Pisa geflohen war, gegen dessen vorherige Kardinalkreationen protestierten und an ein allgemeines Konzil appellierten. Benedikt XIII. reagierte mit einer Kardinalsbotschaft. Es kam zu einer Vereinigungskonferenz in Livorno, parallel zum Bruch Frankreichs mit Benedikt XIII., der nach Aragon auswich. In dieser konkreten Situation der „Obedienzverflüssigung“ – v. a. unterstützt von Frankreich – erschien das Konzil den Protagonisten zur Schismenüberwindung nun der erfolgversprechendste Weg. Dies war lange keine Selbstverständlichkeit, denn dessen *forma* war veränder- und verhandelbar (124) und viele Probleme schienen bei diesem Weg aufzutreten.

Eine geeignete Form des Konzils musste nun aber gefunden werden: Die entscheidenden zehn Monate vor dem Pisanum seien bislang nur unzureichend erforscht gewesen. In Livorno vereinten

sich die Kardinäle Benedikts, die erst nach und nach zur römischen Idee eines papstlosen Konzils übergangen, mit jenen, die Gregor abtrünnig geworden waren. Ende Juni kam es zu einer Übereinkunft. In der Folge lud man zu einem Konzil. Ursprünglich waren dabei zwei nach Obedienzen getrennte Versammlungen anvisiert, die jeweils ihren Papst absetzen und sich dann zu einem Unionskonzil vereinen sollten. Seit der Verabredung vom 29.6. lud man gleich zu einer gemeinsamen Versammlung ein. Die Form eines Unionskonzils, das von den Kardinälen berufen würde und bei dem die Ämter und Funktionen auf beiden Seiten geschützt und integriert werden sollten, wurde entwickelt. So entstand, indem man von der Logik der *via conventionis* immer mehr abwich, ein neues Deutungsschema, das Gelehrte in Bologna und Paris nun begründeten und ausarbeiteten. Das Wesen des Schismas wurde neu gedeutet: Beide Päpste seien hartnäckige Häretiker (*Decretum Gratiani*, D. 40 c. 6), da sie die Schuld am Schisma hätten. Das Schisma wurde so per se zum Anklagepunkt, keine Seite wurde mehr als legitim betrachtet. Die Anhänger hingegen seien schuldlos und können sich zu einem wahren Konzil (von Beginn an eine Versammlung) vereinen. Die Kardinäle beider Obedienzen vereinten sich entsprechend zu einem gemeinsamen Kollegium. Die Päpste wurden aufgefordert, sich dem zu unterstellen oder zurücktreten. Pisa bot sich als Konzilsort auch deshalb an, weil sich die röm. Kardinäle dort schon aufhielten. In den Berufungsschreiben versuchte man, für das neue Deutungsschema bei der eigenen Obedienz zu werben. Das nunmehr vereinte Kardinalskollegium demonstrierte Einheit.

Die Reaktionen lassen sich in solche unterscheiden, die sich dem neuen Deutungsschema des Schismas anschlossen und das Konzil unterstützten (v. a. Frankreich; auch Böhmen und Österreich und im Laufe der Zeit England, das von der röm. Obedienz abbrückte), und solchen, die an der Legitimität von einem der beiden Päpste festhielten (was die Päpste auch selber taten; Ladislaus von Neapel; allmählich auch Rupert von der Pfalz, v. a. aus Misstrauen gegen Frankreich; Rimini; die spanischen Reiche). Dieser konnte dann allein ein legitimes Konzil einberufen (Benedikt XIII. nach Perpignan und Gregor XII. – nach dem Pisanum – nach Cividale). Vermittlungsversuche, die v. a. auf ein Zusammengehen von kardinalizischem Konzil und Gregor XII. hofften, waren vergeblich. Der Vf. zeigt, wie die Verfahrensweise und das Zeremoniell der papalen Gegenkonzilien von der jeweiligen ekklesiologischen Deutung des Schismas und damit des Verhältnisses von Papst und Konzil geprägt waren, auch wenn sich Gregor XII. für Versöhnung offen zeigen musste.

So mussten Geschäftsordnung und Zeremoniell des Pisaner Konzils, die im zweiten Hauptteil aus den verschiedenen Quellenarten (417–480) rekonstruiert werden, einerseits die neue Schismendeutung zum Ausdruck bringen; dazu versuchen, dieser zur allgemeinen Durchsetzung zu verhelfen, da Pisa zwar immer mehr Anhänger gewann, die konkurrierenden Deutungen aber nicht völlig eliminiert werden konnten. Das Konzil musste und wollte primär als Richter über die Papstprätendenten fungieren. Konsens sollte dargestellt werden und war zugleich das Ziel. Die Anrufung des Hl. Geistes und das Anknüpfen an traditionelle Formen des Konzils sollte Legitimität trotz zunächst fehlender päpstlicher Bestätigung garantieren. Wichtigstes Ordnungsprinzip für die Ordnung des Konzils (etwa für die Sitzordnung, für Prozessionen und für Unterschriftenlisten) war – nach dem jurisdiktionellen Rang – die Anciennität der Promotion (aus beiden Obedienzen vereint). Vor der Papstwahl musste die Stellung eines Vorsitzenden relativierend ersetzt werden. Die feierlichen *sessiones* waren als konstitutive Elemente des Gerichtsprozesses gegen Schismatiker (mit dem Konzil als Richter und Ämtern, die an kurialen Gerichtshöfen üblich waren und auch in der Sedisvakanz weiterbestanden; die Anklage formulierten Promotoren für die Fakten und Advokaten für das Recht)

Orte demonstrativer Unanimität, so dass Dissens in Vorberatungen überwunden werden musste. Für die Vorberatungen mussten Deputierte bestimmt werden. Hier wurden die *nationes* ein wichtiges (informelles) Einteilungsprinzip. Bis zur Urteilsverkündung am 5. Juni wurden die Prozessschritte (Zitation; Säumigkeitsklage; Fristverlängerungen; Kontumazerklärung; Zeugenvernehmung zur Anklage usw.) möglichst unangreifbar durchgeführt. Interne Debatten, etwa über die Rolle der Kardinäle, oder die *Dubia*, die Pierre d'Ailly vorlegte, begleiteten das Konzil. Auch die allmählichen stärker werdenden Stimmen für eine weitergehende Kirchenreform wurden berücksichtigt. Die am 12. Juni eintreffenden Gesandten Benedikts XIII. wurden wie solche eines Häretikers behandelt. Für die folgende Papstwahl der Kardinäle mussten sich diese in einer Kapitulation auf eine Kirchenreform verpflichten. Am 26. Juni fiel die Entscheidung auf den Franziskaner und Kardinal Pietro Philargi (Alexander V.). In der Folge brachte das Zeremoniell klar den päpstlichen Vorsitz zum Ausdruck. Das Konzil fungierte als Approbationsinstanz. Reformbestimmungen sollten die ordentlichen, ortskirchlichen Kollatoren bei Pfründenverleihungen wieder stärken. Eine Reformkommission sollte eingesetzt und Synoden wieder vermehrt durchgeführt werden. Die Hoffnung auf die Sogwirkung des erfolgreichen Konzils auf die verbliebenen Restobedienzen der verbliebenen Päpste erfüllte sich dann bekanntlich nicht ganz. So blieb nach 1409 auch die *via cessionis* noch eine Option. Zugleich führte Konstanz das Pisaner Modell weiter.

Dem Vf. ist es nicht nur gelungen, die Kenntnisse der Prozesse zwischen der Übereinkunft von Livorno und dem Pisaner Konzil zu vertiefen, sondern auch die Verfahrensweise und das Zeremoniell des Konzils daraus zu erklären. Entscheidend war, eine neue Deutung des Schismas, nach der nicht eine Partei, sondern die beiden Päpste das Problem waren, also hartnäckige Schismatiker, die die Einheit der Kirche verletzten, durchzusetzen. Immer wieder wird ein Konzept, das besonders der Theol.- und Kirchengeschichte zugeschrieben wird, kritisiert, dass hinter den Ereignissen fertige Ideen und Theorien vermutet, die dann handlungsleitend wurden (492, 508, 707–736). Nicht eine Theorie, „der Konziliarismus“, wurde angewandt; sondern ein Problem wurde pragmatisch gelöst und dies dann auch theoretisch gerechtfertigt. Hier wird vielleicht ein wenig relativierend eingewendet werden können, dass das, was für einen überfrachteten (überhöhten oder perhorreszierten) Konziliarismusbegriff als Erklärungsschema gilt, für die vielen theoretischen Debatten um Kollegialität und Konsens, Partizipation und Autorität, Häresie und Schisma, Appellationsmöglichkeiten gegen einen irrenden Papst, deshalb noch lange nicht gilt. Die Debatten der Dekretisten und Dekretalisten waren dann doch immer wieder auch wichtige Voraussetzungen, auf die man im Bemühen um die Schismenlösung durch das Konzil rekurriert hat.

Über den Autor:

Klaus Unterburger, Dr., Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit des Fachbereichs Katholisch-Theologische Fakultät an der Universität München (klaus.unterburger@lmu.de)